

Mitteilung	4541/2016	Fachbereich 3 Herr Schlich
Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen in der Stadt Mayen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ortsbeirat Kürrenberg Ortsbeirat Nitztal Ortsbeirat Alzheim Ortsbeirat Hausen		

Der Ortsbeirat nimmt die Information zum Satzungsentwurf über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen in der Stadt Mayen (Kernstadt & Ortsteile) zur Kenntnis.

Information:

Mit Schreiben vom 07.01.2014 beantragte die CDU-Stadtratsfraktion den Erlass einer Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen zwecks Erhaltung wertvollen Baumbestandes in der Stadt Mayen an. Auslöser dieses Antrages war das Fällen mehrerer Bäume im Stadtgebiet.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.04.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten und diese dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Grundlage der als Anlage beigefügten Satzung ist die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Die Satzung regelt den Schutz der wirtschaftlich nicht genutzten Bäume und Grünbestände in der Stadt Mayen. Sie gilt für Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm und mehr. Ausgenommen sind Bäume und Grünbestände auf Waldflächen im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes.

Zweck der Satzung ist es, Bäume und Grünbestände im Sinne von § 15 LNatSchG, zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, Abwehr schädlicher Einwirkungen zur Verbesserung des Stadtklimas und Erhaltung eines artenreichen Baum- und Grünbestandes zu pflegen und zu entwickeln.

Eine Umfrage wie in vergleichbaren Nachbargemeinden mit diesem Thema umgegangen wird, hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Stadt	Baumschutzsatzung	Anmerkung
Koblenz	Nein	Im Jahre 2012 im Stadtrat abgelehnt
Lahnstein	Nein, nicht mehr	Die Satzung wurde wegen zu hohem Verwaltungsaufwand zum 01.01.2012 aufgehoben
Andernach	Nein	
Neuwied	Nein	Im Jahre 2014 im Stadtrat abgelehnt.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird im dritten Sitzungslauf, im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft, im Haupt- und Finanzausschuss und abschließend im Stadtrat beraten.

Anlage:

Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen in der Stadt Mayen